

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## TÜV SÜD Schweiz AG

### 1 Allgemeines

- 1.1 TÜV SÜD Schweiz AG erbringt statutengemäss technische Dienstleistungen in Form von Gutachten, Prüfungen, Messungen/Labordienstleistungen, Beratung/Konzeptfindung und spezieller Ausbildung und entwickelt Dienstleistungen und dazugehörige Produkte im Bereich neuer Technologien.
- 1.2 Der Auftraggeber erkennt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste an. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Auftraggeber können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
- 1.3 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter von TÜV SÜD Schweiz AG oder der von ihnen eingeschalteten Sachverständigen sind nur dann bindend, wenn sie von TÜV SÜD Schweiz AG ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

### 2 Durchführung des Auftrages

- 2.1 Die von TÜV SÜD Schweiz AG angenommenen Aufträge werden durchgeführt bzw. Gutachten werden erstellt nach den anerkannten Regeln der Technik und - soweit nicht entgegenstehende Abmachungen schriftlich vereinbart sind - in der bei TÜV SÜD Schweiz AG üblichen Handhabung. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrundeliegenden Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2 Der Umfang der Leistungen von TÜV SÜD Schweiz AG wird bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemässen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

### 3 Fristen, Verzug, Unmöglichkeit

- 3.1 Die von TÜV SÜD Schweiz AG angegebenen Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Sofern TÜV SÜD Schweiz AG eine verbindliche Auftragsfrist aus Gründen, die sie zu vertreten hat, überschreitet und dadurch in Verzug gerät, ist der Auftraggeber berechtigt, soweit er wegen des Verzuges einen Schaden erlitten hat, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1 % des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes bis zu insgesamt 25% des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen. Für weitergehende Schadenersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 5.
- 3.3 Hält TÜV SÜD Schweiz AG einen verbindlichen Termin nicht ein, so muss der Kunde TÜV SÜD Schweiz AG mindestens zwei Mal schriftlich und eingeschrieben mahnen und jeweils eine Nachfrist von mindestens 15 Arbeitstagen zur nachträglichen Erfüllung ansetzen und damit TÜV SÜD Schweiz AG in Verzug setzen. Falls eine Nachlieferung bzw. Nachbesserung seitens TÜV SÜD Schweiz AG nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist möglich ist, hat der Kunde nur Anspruch auf Rückerstattung bereits getätigter Zahlungen, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 4 Gewährleistung

Der Kunde ist für Schäden verantwortlich, welche aufgrund von Pflichtverletzungen seinerseits entstehen, insbesondere aufgrund von nicht, nicht pünktlicher oder schlechter Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten. TÜV SÜD Schweiz AG schliesst jegliche Haftung diesbezüglich aus und behält sich Schadenersatzforderungen ausdrücklich vor.

### 5 Haftung

- 5.1 TÜV SÜD Schweiz AG haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – vollumfänglich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- 5.2 Bei Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der TÜV SÜD Schweiz AG jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf :  
1.000.000,00 CHF für Sachschäden  
500.000,00 CHF für Vermögensschäden.
- 5.3 Für leichte Fahrlässigkeit und für Leistungen Dritter sowie für Hilfspersonen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit TÜV SÜD Schweiz AG nicht staatlich konzessioniert ist.
- 5.4 „Zudem haftet TÜV SÜD Schweiz AG nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Datenverluste, Reputationsverluste. TÜV SÜD Schweiz AG haftet auch nicht, wenn sie die Erbringung der Leistungen aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrechen oder ganz einstellen muss. Als höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare erhebliche Betriebsstörungen, Grippefälle, Pandemien, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen, Anweisungen der Obrigkeit, besonders intensive Naturereignisse, kriegerische Ereignisse und Aufruhr.“
- 5.5 Der in Ziffern 5.1-5.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie.
- 5.6 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD Schweiz AG haften soll, unverzüglich TÜV SÜD Schweiz AG schriftlich anzuzeigen.
- 5.7 Soweit Schadenersatzansprüche gegen TÜV SÜD Schweiz AG ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD Schweiz AG.

### 6 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung des Honorars und der Spesen für Leistungen von TÜV SÜD Schweiz AG. Die Aufwände und Kosten von TÜV SÜD Schweiz AG sind in der individuellen Vereinbarung bzw. in der Offerte festgelegt. Sämtliche Preisangaben und Stundenansätze verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und allfälliger anderer Abgaben. Barauslagen, Spesen (z.B. Reisekosten, Übernachtungen, Verpflegung) und die Beschaffung von Spezialgeräten werden dem Kunden weiterverrechnet. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung besteht kein Anrecht auf Rückzahlung. Berichte von TÜV SÜD Schweiz AG werden in der vereinbarten Sprache abgefasst. Geforderte Übersetzungen werden zu den üblichen Ansätzen verrechnet. Sofern nichts anders ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, ist der Betrag in Schweizer Franken geschuldet und

netto zahlbar innert 30 Tagen. Danach sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a. geschuldet. Befindet sich der Kunde in Verzug, kann TÜV SÜD Schweiz AG die Erbringung weiterer Leistungen nach eigenem Ermessen von der Begleichung offener Rechnungen, der Leistung von Vorauszahlungen durch den Kunden abhängig machen oder ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzforderungen von TÜV SÜD Schweiz AG bleiben vorbehalten.

- 6.2 Die Offerten von TÜV SÜD Schweiz AG basieren auf den zum Zeitpunkt der Ausarbeitung vorgelegenen Informationen und Unterlagen. Wurde zur Erbringung einer Dienstleistung ein Pauschalbetrag vereinbart und wurden TÜV SÜD Schweiz AG nicht sämtliche zur Offertstellung erforderlichen technischen und organisatorischen Grundlagen zur Kenntnis gebracht oder haben sich diese nach der Offertstellung verändert, bleibt eine Erhöhung der in der Offerte genannten Vergütung ausdrücklich vorbehalten. Dasselbe gilt für die Erschwerung oder Erweiterung der Arbeiten aufgrund nachträglicher Anforderungen des Kunden oder wegen Eintreten besonderer Umstände, die zum Zeitpunkt der Offertstellung nicht voraussehbar waren. Sämtliche im Leistungsumfang der Offerte nicht ausdrücklich ausgewiesenen, vom Kunden zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen werden zu den aktuell gültigen Stundenansätzen von TÜV SÜD Schweiz AG in Rechnung gestellt.

### 7 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die TÜV SÜD Schweiz AG zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf TÜV SÜD Schweiz AG Abschriften zu Ihren Akten nehmen.
- 7.2 Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen u.ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, räumt TÜV SÜD Schweiz AG dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insb. ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen u.ä. zu verändern (Bearbeiten) oder diese ausserhalb seines Geschäftsbetriebes irgendwie zu nutzen. Eine ohne schriftliche Genehmigung erfolgte Nutzung des Arbeitsergebnisses von TÜV SÜD Schweiz AG verpflichtet zur Zahlung einer Konventionalstrafe von Fr. 50'000.--. TÜV SÜD Schweiz AG behält sich die Geltendmachung darüber hinaus gehender Schadenersatzsprüche ausdrücklich vor.
- 7.3 Die Mitarbeiter und Sachverständigen von TÜV SÜD Schweiz AG werden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, ausserhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten. In jedem Falle ist TÜV SÜD Schweiz AG zur Einhaltung der Akkreditierungsvorschriften berechtigt, Kopien der Rohdaten sowie eine Kopie des Schlussberichtes für mindestens 10 Jahre zu archivieren.
- 7.4 TÜV SÜD Schweiz AG verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschliesslich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf die DSGVO verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.
- 7.5 Ohne abweichende schriftliche Mitteilung des Kunden ist TÜV SÜD Schweiz AG berechtigt, den Kunden als Referenz in Offerten und in der Werbung (insbesondere auch auf den Online-Portalen) aufzuführen.

### 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD Schweiz AG, Zürich.
- 8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD Schweiz AG.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 9 Geltungsbereich und Sonstiges

- 9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

Die aktuellsten AGB sind jederzeit auf [www.tuev-sued.ch](http://www.tuev-sued.ch) abrufbar. Sollten Teile dieser AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der AGB weiter. Die Vertragsparteien füllen allfällige Lücken durch Bestimmungen, die den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommen. Die vorliegenden AGB bestehen in der vorliegenden deutschen Fassung sowie als Übersetzungen in verschiedenen Sprachen. Im Fall von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.